

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Wertherbruch“ in Hamminkeln

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

25.02.2025

Vorhabenträger: Stadt Hamminkeln
FD 61 Bauleitplanung, Tourismusförderung
Brüner Straße 9
46499 Hamminkeln

Bearbeitung: OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG
Koepenweg 2a

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1.	Rechtliche Grundlagen	2
1.2.	Besonderer Artenschutz.....	2
1.3.	Untersuchungsumfang	3
2.	Artenschutzrechtliche Potentialbewertung	4
2.2.	Beschreibung des Vorhabens	4
2.3.	Wirkung des Vorhabens.....	8
3.	Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar	11
3.1.	Datengrundlage	11
3.2.	Datenbestand des LANUV	12
3.3.	Eigene Erfassungen.....	14
4.	Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten.....	14
4.1.	Planungsrelevante Arten.....	14
4.2.	Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz	41
5.	Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens	41
6.	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen	41
7.	Anhang.....	43

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage der Vorhabenfläche.....	1
Abb. 2:	Luftbildkarte	2
Abb. 3:	Entwurf des Bebauungsplanes.....	5
Abb. 4:	Grünlandfläche (nördliche Ansicht)	6
Abb. 5:	temporäre Brachfläche (Flurstücke 295 und 296)	6
Abb. 6:	links: Fließgewässer (Wegeseitengraben); rechts: trockenengefallener Gewässerabschnitt	7
Abb. 7:	Gehölze	7

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Planungsrelevante Arten im 1. Quadranten des Messtischblattes 4205 (Hamminkeln) gem. LANUV	12
Tab. 2:	Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.	15
Tab. 3:	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen.....	41

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Hamminkeln plant die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Wertherbruch“ in Hamminkeln. Für dieses Vorhaben ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung (ASP 1) erforderlich.

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wertherbruch“ der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Wertherbruch gefasst. Aufgrund des Alters des Bebauungsplanes und des aktuellen Baukonzeptes besteht hier Anpassungsbedarf für den Bebauungsplan. Hierbei sollen unter Beibehaltung der Nutzung als allgemeines Wohngebiet und der Geschossigkeit (1-geschossig im Bereich Wiesenstraße, 2-geschossig im Bereich Provinzialstraße) im Westlichen die Baugrenzen und die überbaubare Grundstücksflächen erweitert und angepasst werden, sowie die Verkehrsfläche modifiziert werden (Wegfall Fußwegverbindung). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Ortsrandlage nördlich von Wertherbruch. Betroffen sind die Grundstücke:

- Gemarkung: Wertherbruch
- Flur: 4
- Flurstücke: 294 südwestlicher Teil, 295 und 296 (im Bereich entlang der beiden anderen Flurstücke)

Die Lage des Plangebietes geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.

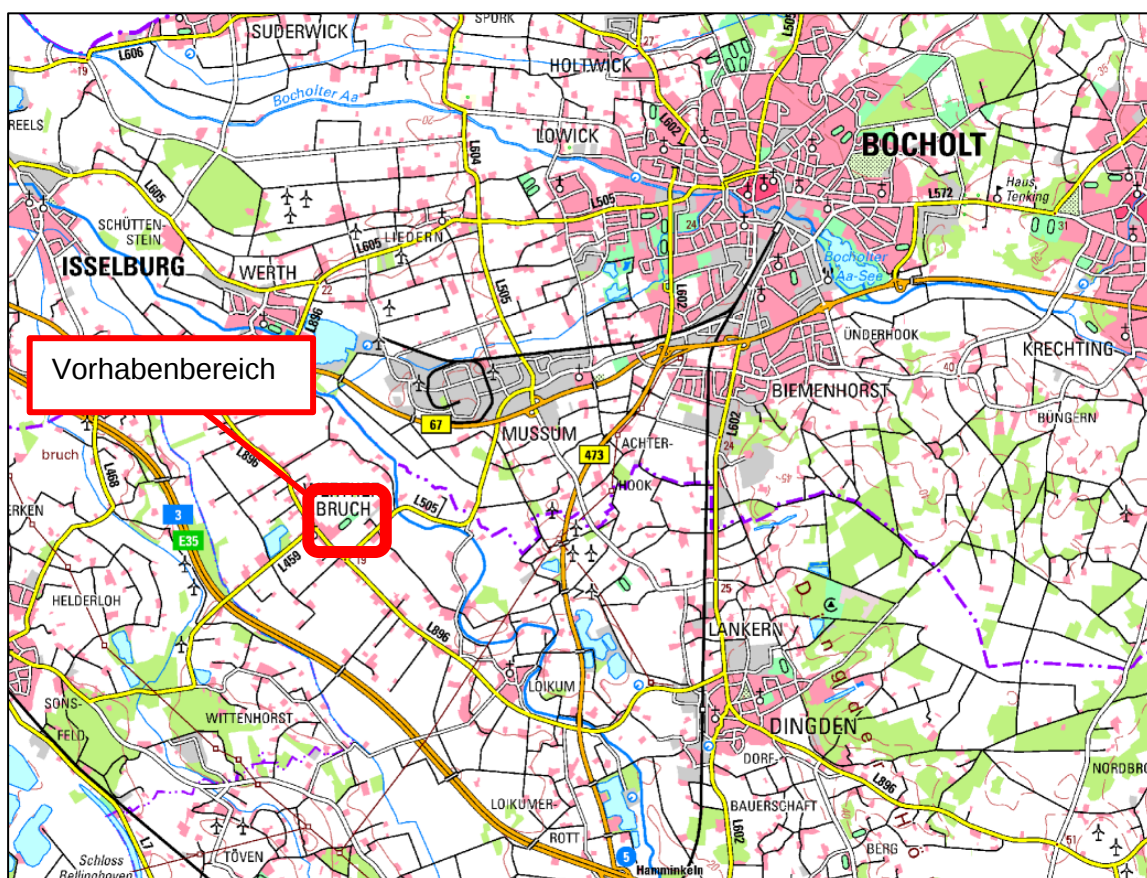


Abb. 1: Lage der Vorhabenfläche

Eine grobe Übersicht der Biotopstrukturen gibt die nachfolgende Abbildung.



Abb. 2: Luftbildkarte

1.1. Rechtliche Grundlagen

1.2. Besonderer Artenschutz

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Mit diesem Stichtag ist es gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 verboten

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Genehmigung von Vorhaben. Es ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Vorhaben nicht verletzt oder getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

1.3. Untersuchungsumfang

Nach der VV-Artenschutz¹ beschränkt sich der Prüfumfang bei einer Artenschutzprüfung auf die europäisch geschützten Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) und die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Zu den europäischen Vogelarten zählen demnach alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten.

Darüber hinaus sind gemäß dem Umweltschadengesetz (USchadG) nach Maßgabe des § 19 BNatSchG jene Arten im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen, welche im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Da die meisten der dort aufgeführten Arten ebenfalls im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten sind und aus diesem Grunde sowieso im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden, sind davon lediglich einige wenige Arten betroffen.

Die „nur“ national geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5. Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Eine umfassende Artenschutzprüfung aller dieser Arten ist jedoch aus methodischen, aber auch ökonomischen Gründen nicht leistbar. Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt und sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten².

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen sind demnach:

- Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
- Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.
- Die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten.
- Die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten.
- Die europäischen Vogelarten. Davon sind „planungsrelevant“:

¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (06.06.2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)

² MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

- Alle nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Vogelarten
- Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
- Rote Liste Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV
- Koloniebrüter
- Seltene und gefährdete Arten, die im entsprechendem Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/ Vorhabens

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

Weitere Hinweise zur Behandlung des Artenschutzes in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben sind in der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung“³ enthalten.

2. Artenschutzrechtliche Potentialbewertung

2.1. Vorgehen

In einem ersten Schritt wird zunächst das Vorhaben beschrieben und der betroffene Wirkungsbereich festgelegt. Nachfolgend wird das artenschutzrechtlich relevante Arteninventar erfasst. Dieses wurde innerhalb dieses Gebietes nachgewiesen bzw. das Vorkommen dieser Arten ist potentiell möglich.

In einem nächsten Schritt wird zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Relevanz die Empfindlichkeit dieser Arten gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens dargelegt. Artenschutzrechtlich relevante Arten oder Artengruppen, die im Gebiet nicht nachgewiesen wurden bzw. deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt werden, werden nicht weiter untersucht. Die verbleibenden Arten, für die eine Gefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden einer vertiefenden Art-für-Art-Prüfung unterzogen.

2.2. Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Hamminkeln beabsichtigt in Wertherbruch eine Erweiterung und Anpassung des Wohngebiets durchzuführen. Das aktuelle Bebauungskonzept sieht vor, dass entlang der Wiesenstraße auf beiden Seiten Einfamilienhäuser errichtet werden können, wobei insgesamt vier Gebäude Platz finden. Die ursprünglich im Bebauungsplan vorgesehene Fußwegverbindung zur Provinzialstraße entfällt in der aktuellen Planung. Gleichzeitig soll auf der nordöstlichen Seite ein Grundstücksstreifen unbebaut bleiben, um als Zuwegung zur dahinterliegenden landwirtschaftlichen Fläche zu dienen. Langfristig könnte dieser Streifen als Zufahrt für eine zukünftige Wohnbebauung genutzt werden. Entlang der Provinzialstraße ist die Errichtung von

³ MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

Mehrfamilienhäusern vorgesehen, deren Erschließung direkt über die Provinzialstraße erfolgen soll.

Aus der nachfolgenden Abbildung geht die vorläufige Zielplanung hervor.

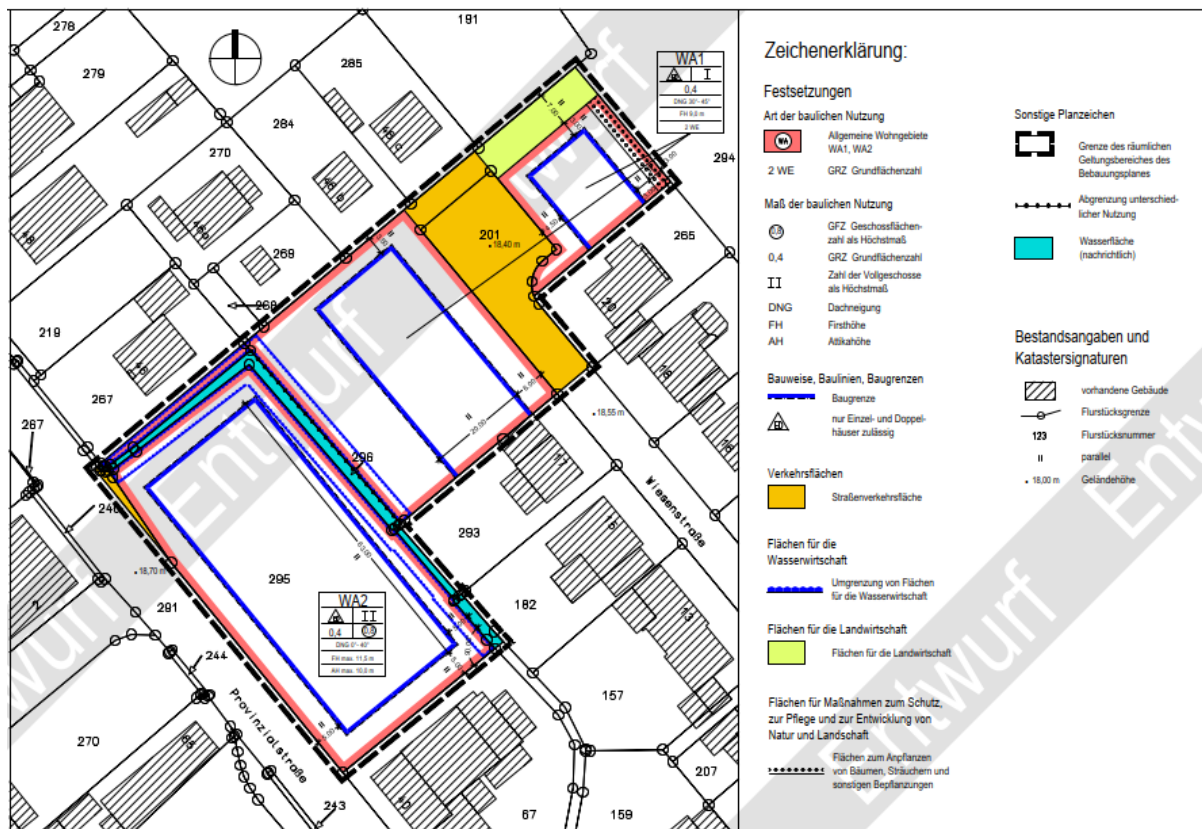


Abb. 3: Entwurf des Bebauungsplanes

Der Zustand der Vorhabenfläche wird im Folgenden durch exemplarische Fotos dokumentiert.



Abb. 4: Grünlandfläche (nördliche Ansicht)



Abb. 5: temporäre Brachfläche (Flurstücke 295 und 296)



Abb. 6: links: Fließgewässer (Wegeseitengraben); rechts: trockenengefallener Gewässerabschnitt



Abb. 7: Gehölze

2.3. Wirkung des Vorhabens

Zu berücksichtigen sind alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bzw. Wirkfaktoren des Projektes entsprechend ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Arten. Das gilt auch für stoffliche Beeinträchtigungen⁴.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden im Folgenden beschrieben:

Baubedingte Wirkungen:

Die baubedingten Wirkfaktoren ergeben sich durch die Bautätigkeit und sind nur temporär wirksam. Die Reichweite der Wirkungen erstreckt sich weitgehend nur auf den Nahbereich. Durch eine sachgerechte Bauausführung lassen sich Auswirkungen weitgehend vermeiden oder vermindern.

Temporäre visuelle und akustische Störeffekte

Grundlagen

Neben den Störungen durch den Einsatz von Maschinen sind Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest, negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁵.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang (Anzahl der Personen) und die Dauer der Störreize sowie die optische Präsenz (Exposition) der Menschen. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit) stark variieren kann. Bei verschiedenen Arten kann sich dagegen im Laufe der Zeit auch eine generelle Minderung der Störanfälligkeit ergeben („Gewöhnungseffekt“).

Dabei müssen auch die bereits bestehenden Störwirkungen berücksichtigt werden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate

⁴ Artenschutz im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 17.01.2011)

⁵ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

Temporäre visuelle und akustische Störeffekte

- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt
- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Durch Bauarbeiten wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sein. Zudem entsteht Baulärm. Der Einsatz von großen Maschinen und Menschen auf der Baustelle wird eine optische Störquelle darstellen.

Temporärer Flächenanspruch der Arbeits-, Lager- und BaustelleneinrichtungsflächenGrundlagen

Durch den Raumanspruch können die betroffenen Biotope ihre bisherige Funktion im Naturhaushalt nicht oder nur unzureichend erfüllen.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Verlust von Lebensraumtypen und faunistischen Habitaten
- Baubedingte Verletzung oder Tötung von Tieren.

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Für den Baumaßnahmen werden Flächen bauzeitlich in Anspruch genommen. Diese liegen aber innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Zufahrten zur Baustelle werden über vorhandene Straßen erfolgen.

Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren resultieren aus dem Vorhandensein des Vorhabens und sind dauerhaft wirksam.

Versiegelung von FlächeGrundlagen

Durch den Verlust von Freifläche gehen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren und stehen nicht mehr als Habitat zur Verfügung. Geschieht dies nach der Eiablage oder während der Aufzucht der

Versiegelung von Fläche

Jungen, ist diese Maßnahme zumeist mit dem Verlassen des Nestes und dem Tod der Jungtiere verbunden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Dauerhafter Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten
- Erhöhung der Mortalität von Jungtieren

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Eine bisher als Acker genutzte Fläche soll bebaut werden. Dadurch gehen Freiflächen verloren.

Verlust von GehölzernGrundlagen

Für das Bauvorhaben müssen Gehölze entfernt werden. Das führt zum Verlust eines gehölzbestandenen Lebensraums.

Geschieht dies nach der Eiablage oder während der Aufzucht der Jungen, ist diese Maßnahme zumeist mit dem Verlassen des Nestes und dem Tod der Jungtiere verbunden. Finden die Arbeiten in den Wintermonaten statt, ist eine Beeinträchtigung (Tötung) überwinternder Arten (Fledermäuse) möglich.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Dauerhafter Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten
- Erhöhung der Mortalität von Jungtieren
- Tötung überwinternder Tiere

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Mit der Entfernung der Gehölze gehen potentielle Lebensräume für gehölzbewohnende Arten verloren.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Betriebsbedingte Wirkfaktoren resultieren aus der Nutzung des Vorhabens.

Dauerhafte akustische und visuelle StörreizeGrundlagen

Dauerhafte akustische und visuelle Störreize

Es sind insbesondere Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest (negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁶.

Mögliche Beeinträchtigungen

Beeinträchtigung faunistischer Habitate

Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt

Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Beeinträchtigungen, wie z.B. ein vermehrtes Störpotential in den bisher unbebauten Bereichen, sind zu erwarten.

3. Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar**3.1. Datengrundlage**

Als Grundlage dient der Datenbestand des LANUV⁷. Im Fundortkataster des LANUV wurden im Umkreis von ca. 500 m des Untersuchungsgebietes keine planungsrelevanten Arten angegeben⁸.

Darüber hinaus erfolgte am 20.01.2025 eine Ortsbegehung, bei der die Vorhabenfläche nach Hinweisen auf potentiell artenschutzrechtlich relevante Tatbestände untersucht wurden.

⁶ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

⁷ URL vom 12.02.2025: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

⁸ URL vom 12.02.2025: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

3.2. Datenbestand des LANUV

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des 1. Quadranten des Messtischblattes Hamminkeln (4205). Für dieses Gebiet werden insgesamt 49 planungsrelevante Arten aufgeführt⁹.

Aufgrund der Biotopausstattung (Kleingehölze, Höhlenbäume, Horstbäume, Fettwiesen, Fließgewässer, Brachen, Säume) ist jedoch von 46 Arten das Vorkommen potentiell auch möglich (s. Tab. 1)¹⁰.

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig in der atlantischen biogeographischen Region Deutschlands.

Tab. 1: Planungsrelevante Arten im 1. Quadranten des Messtischblattes 4205 (Hamminkeln) gem. LANUV¹¹

Status: B = Brutvogel, D = Durchzügler, W = Wintergast; N = Nahrungsgast, V = Vorkommen, WQ = Winterquartier
 Rote Liste: 0 = Ausgestorben oder verschollen 1 = Vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet 3 = Gefährdet
 G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
 V = Vorwarnliste D = Daten unzureichend
 * = Ungefährdet ♦ = nicht bewertet
 S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2, 1 oder R)
 Erhaltung: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig, ATL = atlantische biogeographische Region, KON = kontinentale biogeographische Region

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{12,13,14,15}		Erhaltungszustand (ATL)
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	
Säugetiere						
01.	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	V	3	2	U↓
02.	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	V	V	R	G
03.	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	V	*	*	G
Vögel						
04.	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	B	*	3	U
05.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	*	*	G
06.	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	B	3	3	U↓
07.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	*	*	G
08.	<i>Anas acuta</i>	Spießente	R/W	3	V	U
09.	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	R/W	*	*	G

⁹ URL vom 12.02.2025: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42051>

¹⁰ URL vom 12.02.2025: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42051?flieg=1&kl_gehoel=1&hoehlb=1&brach=1&horstb=1&saeu=1&fettw=1

¹¹ URL vom 12.02.2025: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42051?flieg=1&kl_gehoel=1&hoehlb=1&brach=1&horstb=1&saeu=1&fettw=1

¹² RYSLAVY, T. et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz (57).

¹³ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

¹⁴ <https://www.fledermausschutz.de/gefaehrung/rote-liste-der-saeugetiere-2020/>

¹⁵ MEINIG, H., et al (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere – Mammalia – Deutschlands- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

Nr.	Art		Status im MTB		RL ^{12,13,14,15}				Erhaltungszustand (ATL)	
	wissenschaftlich	deutsch			D		NW			
10.	<i>Anas crecca</i>	Krickente	R/W		3		3		G	
11.	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	R/W		*		*		G	
12.	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	R/W		1		2		G	
13.	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	B		2		2		S	
14.	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	B		V		3		U↓	
15.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B		*		3		U	
16.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B		V		3		U	
17.	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	R/W		*		*		G	
18.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B		*		*		G	
19.	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B		3		3		U	
20.	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	B		V		2		S	
21.	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	B		*		*		G	
22.	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B		*		2		U↓	
23.	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B		3		3		U	
24.	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	B		*		*		G	
25.	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B		*		3		U	
26.	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	B		*		*		G	
27.	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	B		3		3		U	
28.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B		*		V		G	
29.	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	R/W		V		3		U	
30.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	B		V		3		U	
31.	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	B		2		3		U	
32.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	B		*		3		G	
33.	<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	R/W		*		*		G	
34.	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	B		V		1		S	
35.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B		V		3		U	
36.	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B		2		2		S	
37.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	B		V		V		U	
38.	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	B		V		2		U	
39.	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	B		*		2		S	
40.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B		*		*		G	
41.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B		3		3		U	
42.	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	B		*		*		G	
43.	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R/W		*		*		G	
44.	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B		*		*		G	
45.	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	B	RW	2	3	2	V	S	U
Amphibien										
46.	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	V		3		2S		G	

3.3. Eigene Erfassungen

3.3.1. Methode und Vorgehen

Am 20.01.2025 erfolgte nachmittags eine Begutachtung der Vorhabenfläche.

Zum Nachweis einer möglichen Besiedlung durch Vögel und Fledermäuse wurde (mittels Taschenlampe, Fernglas, Endoskop) besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein der folgenden Anzeichen gelegt¹⁶:

Gehölze und Freiflächen:

- Suche nach Spuren und Zeichen
- Mauserfedern (artspezifisch)
- Gewölle (artspezifisch)
- Beutereste
- Kotpuren
- Nachweis von Tieren (Sichtbeobachtung, Verhören, Antreffen am Schlafplatz/am Brutplatz)
- (alte) Nester
- Ausflugkontrolle

3.3.2. Ergebnis

Freiflächen:

Da es sich hier um eine Freifläche handelt, konnte die Vorhabenfläche gut untersucht werden. Die zu entfernenden Bäume und Gehölze wurden auf Höhlen bzw. (alte) Nester untersucht. In den Baumhöhlen konnten keine Besiedlungsspuren gefunden werden. Horstbäume sind nicht vorhanden.

Fazit:

Insgesamt konnten keine Nachweise planungsrelevanter Arten erbracht werden.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Begehung im Januar stattfand.

4. Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

4.1. Planungsrelevante Arten

¹⁶ MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN, R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

Tab. 2: Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.

MTB-Q: 4205- 1

Datum der FIS-Abfrage: 12.02.2025

Datum der @-infos-Abfrage: 12.02.2025

Datum der Geländebegehung: 20.01.2025

Erhaltungszustand: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig

Status im Gebiet: Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ! = bedeutend, () = eingeschränkt

 ASP II:  = nicht erforderlich

 = erforderlich

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie						
Säugetiere						
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	U↓	MTB-Q: 1	Nr.4205	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3-15 m. Fortpflanzungsgesellschaften von 10 bis 70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügelfledermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu.	Es werden keine Gebäude abgerissen. Jagd- und Nahrungshabitate stehen im Umfeld ausreichend zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Bevorzugter Lebensraum:		KIGehöel., FettW., Brach.				
Status:		Na				
@-infos-Abfrage:						
Status:		--				
Nachweis:	--					
Ortsbegehung:						
Status:	--					

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter HöhlB., Lebensraum: KIGehöel. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstuben noch eine Ausnahmeerscheinung. Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen.	Es werden keine Gebäude abgerissen. Jagd- und Nahrungshabitate stehen im Umfeld ausreichend zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter HöhlB., Lebensraum: KIGehöel. Status: FoRu, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt.	Es werden keine Gebäude abgerissen. Jagd- und Nahrungshabitate stehen im Umfeld ausreichend zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Ortsbegehung:

Status: --

Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.

Brutvögel**Habicht***Accipiter gentilis***U****MTB-Q: 1**

Nr.4205

Bevorzug-

HostB.,

Lebensraum:

KIGehoel.

Status:

FoRu!, Na

Q-linfos-Abfrage:

Status: --

Nachweis: --

Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Als Nahrung erbeutet das Weibchen größtenteils kleine bis mittelgroße Vögel, das Männchen schlägt kleinere Tiere. In Mitteleuropa ist die häufigste Beute die Ringeltaube, es folgen Eichelhäher, Drosseln und Stare.

Es sind keine Horstbäume vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.

Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.

Ortsbegehung:

Status: --

Sperber*Accipiter nisus***G****MTB-Q: 1**

Nr.4205

Bevorzug-

HorstB.,

Lebensraum:

KIGehoel.,

Saeu.

Status:

FoRu!, Na

Q-linfos-Abfrage:

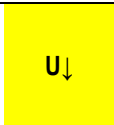
Status: --

Nachweis: --

Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 bis 7 km² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist

Es sind keine Horstbäume vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.

Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird.		können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.
		Ortsbegehung: Status: --			
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>		MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FettW., Brach., Saeu Status: FoRu!, FoRu Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --			
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>		MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FlieG. Status: FoRu! Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Eisvögel treten in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufige Brut- und Gastvögel auf. Die heimische Brutpopulation setzt sich aus Stand-, Strichvögeln und Kurzstreckenziehern zusammen, die je nach klimatischen Bedingungen in Westeuropa (Frankreich, Spanien) überwintern können. Darüber hinaus erscheinen Eisvögel der osteuropäischen Populationen als regelmäßige Durchzügler und Wintergäste. Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhandensein nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf.		
Spießente <i>Anas acuta</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: (Ru) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Spießenten kommen in Nordrhein-Westfalen vor allem als Durchzügler und Wintergäste sowie unregelmäßig als Brutvögel vor (bislang 2 Bruten am Unteren Niederrhein). Das Hauptverbreitungsgebiet der Spießente liegt in Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Die Vögel erscheinen von September bis April, maximale Bestandszahlen werden auf dem Frühjahrsdurchzug im März erreicht. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Spießente seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen. Zum Teil erscheinen die Tiere zur Nahrungssuche auch auf überschwemmten Grünlandbereichen. Als Durchzügler kommt die Spießente in Nordrhein-Westfalen vor allem in der Westfälischen Bucht und im Niederrheinischen Tiefland vor.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: Ru Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen kommt die Löffelente als sehr seltener Brutvogel sowie als mittelhäufiger Durchzügler und spärlicher Wintergast aus nord-osteuropäischen Populationen vor. Die Löffelente brütet ähnlich wie die Knäkente in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffenen Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung. Auf einer Fläche von 10 ha können bis zu 2 bis 3 Brutpaare vorkommen. Als Durchzügler erscheint die Löffelente im Herbst in der Zeit von Mitte September bis Dezember, mit einem Maximum im Oktober/November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von März bis Ende Mai auf.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Krickente <i>Anas crecca</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: Ru Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Krickente als seltener Brutvogel sowie als häufiger Durchzügler und Wintergast aus Nord- und Osteuropa und Russland auf. Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Auf einer Fläche von 10 ha Röhricht können bis zu 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Hauptlegezeit ist im April und Mai, bis Juli sind die letzten Jungen flügge. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt im Schlamm und Seichtwasser bis etwa 20 cm Wassertiefe, zum Teil auch in Feuchtwiesen. Als Brutvogel kommt die Krickente in Nordrhein-Westfa-	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			len vor allem im Westfälischen Tiefland, im Münsterland und am Niederrhein vor. Der Brutbestand hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stabilisiert und liegt bei 120 bis 180 Brutpaaren (2015).		
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FettW., FlieG. Status: Ru!, Na, (Ru) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Art kommt in Nordrhein-Westfalen als sehr häufiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast vor. Die Brutgebiete der nordrhein-westfälischen Überwinterer liegen vor allem in der nordrussischen Tundra. Die Vögel erscheinen von Anfang Oktober bis Anfang April, maximale Überwinterungszahlen werden im Dezember/Januar erreicht. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Blässgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Saatgans <i>Anser fabalis</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FettW., FlieG. Status: Ru, Na, (Ru) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Saatgans als Durchzügler und Wintergast auf. Die Überwinterer stammen aus den Tundren Nordeuropas und Russlands. Die Vögel erscheinen ab Oktober, erreichen im November ein Bestandmaximum und ziehen bis Ende Februar wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Saatgans ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Als Nahrungsflächen werden abgeerntete Äcker (Rüben, Mais etc.) genutzt. Grünland macht nur bis zu 50 % der Nahrungsflächen aus. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
		Ortsbegehung: Status: --	Flüsse werden zum Schlafen und Trinken aufgesucht.			
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Saeu., FettW., Brach. Status: FoRu, (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.		
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>		U↓	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KlGehoel., Brach., FettW. Status: FoRu, (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Brutreviere können eine Größe von	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	0,15 bis über 2,5 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 8 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.		
Waldohreule <i>Asio otus</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HorstB., KIGehoel. Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Waldohreule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf. Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20 bis 100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar/Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.		Es konnten keine Nachweise erbracht werden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.
			Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.		

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., Saeu., FettW., Brach. Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen kommt der Steinkauz ganzjährig als mittelhäufiger Standvogel vor. Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 bis 50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Neben einer Herbstbalz findet die Hauptbalz im Februar/März statt. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge. Nach 2 bis 3 Monaten sind die jungen Steinkäuze selbständig und wandern ab. Sie siedeln sich meist in naher Entfernung zum Geburtsort an (in der Regel bis 10 km), Einzelvögel streuen auch weiter.	Es sind keine geeigneten Höhlenbäume vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FlieG., Status: Ru Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Die Tafelente tritt in Nordrhein-Westfalen als sehr seltener Brutvogel sowie als mittelhäufiger Durchzügler und Wintergast aus Osteuropa, Russland und Südkandinavien auf. Tafelenten brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation. Bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder oder kleinere Fischteiche. Auf einer Fläche von 10 ha können bis zu 3 bis 5 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist nahe am Wasser auf festem Untergrund angelegt, zum Teil auch auf Pflanzenmaterial	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	oder kleinen Inseln im Wasser. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Hauptlegezeit ist im Mai/Juni, bis Ende August sind alle Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die Tafelente in Nordrhein-Westfalen sehr lokal im Einzugsbereich von Rhein, Lippe, Ems und Weser vor. Der Brutbestand ist nach einer Zunahme bis in die 1980er-Jahre in den letzten Jahrzehnten wieder rückläufig und liegt bei etwa 50 Brutpaaren (2015).		
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HorstB., FettW. Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v.a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrstopfer entlang von Straßen). Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Es sind keine Horstbäume vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel., Saeu., Brach. Status: FoRu, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen	Es handelt sich um eine Baulücke. Geeignete Habitatstrukturen sind nicht vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhandensein nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Die Nahrung besteht aus pflanzlichen Komponenten, wie Sämereien.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --			
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Flussregenpfeifer ist ein Zugvogel, der als Mittel- und Langstreckenzieher in Nord- und Westafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mitelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Flussregenpfeifer der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von Ende März bis Mai. Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Die Siedlungsdichte kann bis zu 2 Brutpaare auf 1 km Fließgewässerlänge betragen. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Es Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	U↓	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: KI(G)ehoel. Brach.	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhandensein nicht wesentlich eingeschränkt.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage von bis zu 20 Eiern. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.	Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FlieG., Saeu., FettW. (Na) @-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: -- Status: --	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.	Gebäude sind nicht betroffen. Es konnten keine Nester festgestellt werden. Die Nahrungssituation verändert sich nicht wesentlich. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Mittelspecht <i>Dryobates minor</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB.	Mittelspechte treten in Nordrhein-Westfalen meist als Standvogel auf und sind ausgesprochen ortstreu. Gerichtete Wanderungen werden nur selten durchge-	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: FoRu! Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	führt, einzelne Individuen wandern mitunter über größere Distanzen. Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 ha groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt. Ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., KlGehöel. Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.	Die Vorhabenfläche entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen tritt der Schwarzspecht ganzjährig als Standvogel auf und ist ausgesprochen ortstreu. Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse. Reviergründung und Balz finden ab Januar statt. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu!, Na @-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester (Rabenkrähe, Elster) genutzt.	Es sind keine Horstbäume vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhandensein nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mai die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge.		
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., Saeu. Status: FoRu!, Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Es konnten keine Nester festgestellt werden. Die Nahrungssituation verändert sich nicht. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FlieG., Saeu. Status: (Ru), (Na) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Bekassine als sehr seltener Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler aus nord-östlichen Populationen auf. Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Sibirien. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintert die Bekassine vor allem in Nordwest- bis Südeuropa sowie im Mittelmeerraum. Charakteristische Brutgebiete sind Nasswie-	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	sen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittlerweile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten. Hier wurden in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte/Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die Bekassine in Nordrhein-Westfalen nur noch im Westfälischen Tiefland sowie im Münsterland vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Oppenweher Moor“ und „Bastauniederung“, insbesondere im Großen Torfmoor.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen treten diese Art als häufige Brutvögel auf. Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.	Es sind keine Gebäude betroffen. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehöel., Saeu., Brach. Status: FoRu, FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Feldschwirl ist ein Zugvogel, der in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auftritt. Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele). Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehöel., Saeu., Brach. Status: FoRu!, FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2 bis 2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Zwergsäger <i>Mergellus albellus</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: Ru! @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen tritt der Zwergsäger als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast auf. Die Brutgebiete liegen in Nordskandinavien, Nordrussland und Sibirien. Die Vögel erscheinen erst im November, überwintern mit einem Maximum im Januar/Februar und ziehen bereits im März wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwergsäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen. Der Zwergsäger kommt als Wintergast in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Pirol ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über in Afrika südlich der Sahara verbringt. Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7 bis 50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. Nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet erfolgt im Mai die Besetzung der Brutreviere. Ab Ende Mai/Anfang Juni beginnt das Brutgeschäft, im Juli werden die Jungen flügge.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., FettW., Saeu., Brach. Status: FoRu, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Sämereien, wie Gras und Getreidekörnern.	Die vorhandene Höhlenbäume werden nicht von Feldsperlingen genutzt. Die Nahrungssituation wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Saeu., Brach., FettW. Status: FoRu!, FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: KIGehöel., FettW. Status: FoRu, FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er immer seltener als Brutvogel auf. Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Die vorhandenen Höhlenbäume zeigen keine Besiedlungspuren. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FlieG., KIGehöel. Status: FoRu, (Na) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Uferschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Girlitz <i>Saxicola rubicola</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Brach., Saeu. Status: (FoRu), Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonehe beginnt ab Mitte/Ende April bis Ende Mai, die Zweitbrut Ende Juni bis Mitte Juli.	Die Vorhabenfläche entspricht nicht den Habitatansprüchen des Girlitz. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., KIGehöel., Saeu., Brach. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Waldkauz kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als häufiger Standvogel vor. Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrshalb. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.	Geeignete Höhlenbäume sind nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	U	MTB-Q: 1 Nr. 4205 Bevorzugter Lebensraum: HöhlB., KlGehöel., Saeu. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Geeignete Höhlenbäume sind nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FlieG. Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im April, in günstigen Jahren sind Zweit- oder Drittbruten möglich. Bis September sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt der Zwergtaucher in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland vor. Der Gesamtbestand wird auf 1.200 bis 1.600 Brutpaare geschätzt (2015).	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: Ru, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Waldwasserläufer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor. Die Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Die Watvögel treten auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende Juni bis Anfang November auf, mit Bestandsspitzen im Juli/August. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen die Tiere von Anfang März bis Anfang Juni, mit einem Maximum im April. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengraben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Schleiereule <i>Sturnus vulgaris</i>	G	MTB-Q: 1 Nr. 4205 Bevorzugter Lebensraum: KI(Gehoe., Saeu., FettW. Status: Na, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf. Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende	Es sind keine Gebäude betroffen. Das Nahrungs habitat wird sich nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Februar/Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April. In Jahren mit hohen Kleinsäugerbeständen sind Zweitbruten möglich, so dass spätestens im Oktober die letzten Jungen flügge werden. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu. Größere Wanderungen werden überwiegend von den Jungvögeln durchgeführt (max. 1.650 km).					
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FettW., Brach. Status: FoRu, FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien). Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Das Nahrungshabitat wird sich aufgrund seines großen Aktionsraumes nicht wesentlich verändern. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4205 Bevorzugter Lebensraum: FettW. Status: Ru, Na @-infos-Abfrage: Status: --	Als Durchzügler erscheint der Kiebitz im Herbst in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis Anfang April auf. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen.	Es handelt sich um eine Baulücke. Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Das Nahrungshabitat wird sich aufgrund seines großen Aktionsraumes nicht wesentlich verändern.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Nachweis: --	großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften. Der landesweite Rastbestand ist landesweit stark abnehmend.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --			
Amphibien					
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	G	MTB-Q: 1 Nr. 4205 Bevorzugter Lebensraum: FlieG., KI Gehöel. Status: (FoRu), Ru @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Moorfrosch kommt ausschließlich in Lebensräumen mit hohen Grundwasserständen vor. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Feuchtheiden, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen aufgesucht. Die Gewässer sind oligo- bis mesotroph, schwach bis mäßig sauer (pH-Wert >4,5) und fischfrei. Im Winter verstecken sich die Tiere an Land und graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden ein. Seltener überwintern sie am Gewässergrund. Moorfrösche gehören zu den „Früh- und Explosivlaichern“. Für diesen Fortpflanzungstyp ist kennzeichnend, dass alle Tiere einer Population innerhalb weniger Tage das gesamte Laichgeschäft eines Jahres absolvieren.	Das vorhandene Gewässer ist als Lebensraum nicht geeignet. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

4.2. Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet lebenden Vogelarten ohne Planungsrelevanz, die nicht in Tab. 1 aufgeführt sind, sind als sogenannte „Allerweltsarten“ weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Individuelle Verluste, Störungen während der Fortpflanzungszeit sowie die Zerstörung von Nestern während der Baustellenphase (§ 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG) werden durch die Bestimmung des § 39 Abs. 5 Pt. 2 BNatSchG vermieden. Demnach ist es grundsätzlich verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Weitergehende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die Europäischen Vogelarten ohne Planungsrelevanz sind nicht erforderlich. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind insgesamt nicht einschlägig.

5. Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens

Für alle der im Rahmen der „Stufe I: Vorprüfung“ untersuchten Arten kann ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG bereits ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der „Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Art-für-Art-Prüfung)“ ist für keine Art erforderlich.

6. Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Eine Übersicht über die Bauzeitenfenster sowie sonstige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, in welchen die Belange aller planungsrelevanten Arten berücksichtigt werden, bietet die nachfolgende Tabelle.

Tab. 3: Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Art / Artengruppe	
Alle Arten	- Bauzeitenfenster für Gehölzfällungen (Anfang Oktober bis Ende Februar) - Kontrolle der zu beseitigenden Gehölze auf Vorkommen von überwinternden Fledermäusen vor der Fällung - Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit (ab August). Falls dieser Zeitraum nicht eingehalten werden kann, ist eine vorherige Begehung und Freigabe der Fläche durch eine Fachkraft (Biologe/in) erforderlich.

Unter Voraussetzung der Durchführung der oben genannten Maßnahmen liegt zusammenfassend kein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG vor und es wird kein nicht ersetzbares Biotop im Sinne von § 19 Abs. 3 BNatSchG zerstört.

Hamminkeln, den 25.02.2025



Werner Schomaker

7. Anhang

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) -Gesamtprotokoll -

A). Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

A) Allgemeine Angaben zum Plan/Vorhaben

Plan/Vorhaben: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Wertherbruch“ in Hamminkeln

Plan-/Vorhabenträger: Stadt Hamminkeln

Antragstellung:

Die Stadt Hamminkeln plant eine Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Wertherbruch“ in Hamminkeln.

Stufe I:

Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☐ ja ☒ nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☐ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art betrachteten Tierarten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- ☐ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3 in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- ☐ Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.